Gutachten 366-0172-04-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45747

ANLAGE: 27 SEAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EO4G

Stand: 28.10.2009



Seite: 1 von 4

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
EO42G571	LK100 ET38	Ø60.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	580	1905	11/00

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJV1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: IBIZA,CORDOBA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*	40 - 74	175/65R14-82	12T; 51J	bis
			185/60R14-82	12T	e9*93/81*0001*06;
			195/60R14-86	12A	CORDOBA-VARIO;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P; 76J
6K	e9*93/81*0001*,	37 - 74	175/65R14-82	12T; 51J	IBIZA; ab
	e9*98/14*0001*	37 - 81	185/60R14-82	12T	e9*93/81*0001*07;
			195/60R14-86	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P; 76J
6K	e9*93/81*0001*,	37 - 74	175/65R14-82	12T; 51J	ab e9*93/81*0001*07;
	e9*98/14*0001*	37 - 81	185/60R14-82	12T	CORDOBA;
					CORDOBA-
			195/60R14-86	11A; 12A; 22L	VARIO;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
017	0*00/04*0004*	00.00	405/55044.70	40T 54 I	74A; 74P; 76J
6K	e9*93/81*0001*,	33 - 66	185/55R14-79	12T; 51J	IBIZA; bis
	G406	33 - 85	175/65R14-82	12T; 51J	e9*93/81*0001*06;
		33 - 95	185/60R14-82	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
017	-0*00/04*0004*	07.00	405/55044.70	40T 54 I	74A; 74P; 76J
6K	e9*93/81*0001*	37 - 66	185/55R14-79	12T; 51J	bis
6K/C	G613	37 - 85	175/65R14-82	12T; 51J	e9*93/81*0001*06;
		37 - 95	185/60R14-82	12A	CORDOBA;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P; 76J

Gutachten 366-0172-04-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45747

ANLAGE: 27 SEAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EO4G

Stand: 28.10.2009



Seite: 2 von 4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6H	e1*95/54*0049*	37 - 44	195/45R14-76		bis
		37 - 55	185/50R14 77	11A; 22B	e1*95/54*0049*02;
			185/55R14-78	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
6H	e1*95/54*0049*,	37 - 74	185/50R14 77	11A; 22B; 24M	ab e1*95/54*0049*03;
	e1*98/14*0049*		185/55R14-78	11A; 22B; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
6HS	e9*98/14*0037*	37 - 74	185/50R14 77		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/55R14-77		12A; 51A; 71K; 721;
			195/45R14 77		73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: SEAT INCA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KS	e9*93/81*0006*,	42 - 66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
	e9*98/14*0006*,		185/60R14	51G	12K; 51A; 71K; 721;
	H307		195/60R14 86	11A; 21B; 367	73C; 74A; 74P
9KSF	H308				

Verkaufsbezeichnung: SEAT TOLEDO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*,	47 - 74	175/65R14-82	12G; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
	F763	47 - 110	185/60R14-82	12G	51A; 71K; 721; 73C;
			185/65R14	12A; 51G	74A; 74P; 76J

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

Gutachten 366-0172-04-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45747

ANLAGE: 27 SEAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EO4G

Stand: 28.10.2009



Seite: 3 von 4

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12G) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die bis ca. 15 mm (einschließlich Kettenschloß) auftragen, ist an der Antriebsachse möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.

Gutachten 366-0172-04-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45747

ANLAGE: 27 SEAT

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EO4G

Stand: 28.10.2009



Seite: 4 von 4

- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.